

zu Punkt I des Nachtrags zu den getroffenen Vereinbarungen (Verhdlg. 1911 S. 321) hinter „Erneuerungsfonds zugeführt“ einzuschalten wäre, in Kraft treten zu lassen:

„Dem Erneuerungsfonds werden außerdem alle Beträge zugeführt, die aus einer Vermietung der Feuerschiffe an andere Behörden an reiner Miete einkommen.“

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich hiermit einverstanden zu erklären.

7. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des Gewerbemuseums.

Die Behörde für das Gewerbemuseum hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Am Gewerbemuseum haben an Stelle der zum Heere eingezogenen Aufseher Henneberg, Niemenschneider und Warnecke drei Anhilfskräfte angenommen werden müssen, für die im Budget Mittel nicht vorgesehen waren und deren Löhne daher aus der Pos. I 16 bestritten worden sind. Die Belastung dieser Position hat eine Überschreitung von rund 1200 M zur Folge gehabt. Auch die Pos. II 8 „Reinigung, Heizung und Licht“ ist infolge der Vertenerung der Heizmaterialien um etwa 800 M überschritten. Andererseits sind bei den übrigen Positionen des Budgets durchweg Ersparnisse zu verzeichnen, und zwar in einer Gesamthöhe von etwa 24 000 M. Zur Deckung der Mehrausgaben bei den Positionen I 16 und II 8 genügt es, wenn die Übertragbarkeit dieser Positionen mit den Positionen II 4 und II 5 genehmigt wird.

Die Behörde ersucht um Genehmigung dieser Übertragbarkeit.

Bremen, den 12. Mai 1916.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) C. Schäfer.

Mitteilung des Senats

vom 13. Mai 1916.

Fleisch-Bestandsaufnahme.

Der Senat hat eine Verordnung, betreffend eine Bestandsaufnahme von Fleisch (frischem Fleisch und Dauerwaren), sowie von Würst-, Speck-, Schmalz- und Talgwaren erlassen und die zuständigen Polizeibehörden in Bremen, im Landgebiet und in den Hafenstädten beauftragt, diese Bestandsaufnahme unter Zuziehung von Sachverständigen bei den Schlachtern und allen übrigen mit den genannten Fleischwaren handelnden Geschäften vorzunehmen und das Material der Lebensmittelkommission der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges mitzuteilen. Etwaige Vorräte, die ungebührlicherweise zurückgehalten sein sollten, werden, soweit erforderlich, von der zuständigen Handelskommission des Senats enteignet und der Lebensmittelkommission überwiesen werden, damit diese sie zusammen mit ihren übrigen Fleischwaren dem Verbräuche zuführt. Über das Ergebnis der ganzen Maßnahmen wird der Senat demnächst der Bürgerschaft Mitteilung machen.